

A N T R A G

eines Ein-Personen-Haushaltes auf anschlusspflichtigem Grundstück
zur Entsorgung über Abfallsäcke

Erläuterung: Gem. Stadtratsbeschluss vom 27.09.1990 sowie 25.07.1991 und § 10 Abs.1 Ziff 1 der Abfallwirtschaftssatzung wird bei anschlusspflichtigen Grundstücken mit einem Ein-Personen-Haushalt auf Antrag insoweit eine Befreiung von der Satzungsregelung erteilt, dass auf die Bereitstellung eines Müllgefäßes zur Restmüllentsorgung verzichtet wird, wenn eine Mindestabnahme von 12 Müllsäcken im Jahr (Abnahme jeweils zu Beginn des Jahres) erfolgt. Sollte die Bildung einer Müllgemeinschaft mit einem unmittelbar benachbarten Grundstück erfolgen, ist ein separater Antrag zu stellen. Hierbei entfällt die Mindestabnahme von 12 Müllsäcken.

Betroffene Haushalte/Grundstücke bzw. Mitglieder der Müllgemeinschaft:

Name/Haushaltsvorstand	
Anschrift/Objekt	
gemeldete Personen	

Bisher benutztes Müllgefäß:

Größe Nr.: _____

Ich versichern hiermit die Richtigkeit der Angaben und werde jeweils zu Jahresbeginn die vorgeschriebenen Abfallsäcke erwerben, solange diese Regelung gültig ist. Eventuelle Veränderungen (z.B. Zuzug weiterer Personen, etc.), die für die Gewährung der Regelung von Belang sind, werde ich der Stadt umgehend mitteilen.

Illertissen, _____ Unterschrift: _____

Wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt:

AbnehmerNr. _____ PKNr. _____

Mülltonnen-Anweisung(en) ausgefüllt: ja nein EDV erledigt am: _____

Mindestabnahme für das Jahr _____ erfüllt ja nein _____ Stück am _____

_____ erfüllt ja nein _____ Stück am _____

_____ erfüllt ja nein _____ Stück am _____

_____ erfüllt ja nein _____ Stück am _____

_____ erfüllt ja nein _____ Stück am _____

Bemerkungen:
